

Stromprodukt Solar

2026

Mit Inkrafttreten des neuen Stromgesetzes (Mantelerlass) per 1. Januar 2026 ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Vergütung von Elektrizität aus dezentralen Erzeugungsanlagen, insbesondere aus Photovoltaikanlagen (PV). Die Rückliefervergütung muss sich künftig nach dem Referenzmarktpreis orientieren. Es besteht jedoch weiterhin ein gesetzlich festgelegter Mindesttarif, um sicherzustellen, dass Produzentinnen und Produzenten für eingespeiste Energie eine kostendeckende Grundvergütung erhalten. Für Anlagen bis 30 kW beträgt dieser Mindesttarif 6 Rp/kWh. Für das Jahr 2026 hat die Elektra Bettwil einen fixen Rücklieferarif von 8 Rp/kWh festgelegt. Der Herkunftsnachweis (HKN) bleibt bei 1.5 Rp/kWh.



classic Solar

Die untenstehenden Konditionen gelten für Photovoltaikanlagen, welche nach dem 01.01.06 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nach Art. 7a des Energiegesetzes vergütet werden (nicht KEV Anlagen).

In den genannten Preisen nicht berücksichtigt sind:

Allfällige Kosten für das Messinstrument und die Bereitstellung der Messdaten.

Die Entschädigung erfolgt für mehrwertsteuerpflichtige Produzenten inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz.

Solar	Netznutzung	Energie	Total
Einheitstarif (in Rp/kWh)	-	8.00	8.00

Herkunftsnachweise (HKN)

Seit dem 1.1.2024 kauft die Elektra Bettwil den Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie ihre Herkunftsnachweise ab.

HKN Solar	Energie Zertifikat	Total
Einheitsvergütung (in Rp/kWh)	1.50	1.50

Haben Sie Fragen?

Gerne sind wir unter folgender email-Adresse für Sie da:
elektra@bettwil.ch

Elektra Kommission
 Schulhausstr. 8, 5618 Bettwil

16. Dezember 2025